Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern 10 Pf.

Redaktion und Expedition: 148 Fernsprecher 222 Johannisgasse 8.
Haupt-Filiale Dresden: Marienstraße 34 (Fernsprecher Amt I Nr. 1713).
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhdlg., Lützowstraße 10 (Fernsprecher Amt VI Nr. 4603).

Leipziger Tageblatt

Amtsblatt des Königl. Land- und des Königl. Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Familien- und Stellen-Anzeigen 20 ₰.
Finanzielle Anzeigen, Geschäftsanzeigen unter Text oder an besonderer Stelle nach Tarif.
Die 4gespaltene Reklamezeile 75 ₰.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Extra-Beilagen (nur mit der Morgen-Ausgabe) nach besonderer Vereinbarung.
Die Expedition
ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. B., R. & W. Klinkhardt).

Nr. 52. **Sonntag** den 29. Januar 1905. **99. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* Ein Auszug aus den neuen Handelsverträgen, die am 1. Februar dem Reichstag zugehen, wird jetzt offiziös veröffentlicht. (S. 2. Leitz.)

* Das preußische Staatsministerium beriet gestern in Anwesenheit des Kaisers über die Berggesetznovelle. (S. Disch. Reich.)

* Graf Khuen-Hedervary ist nach Wien gereist, um dem Kaiser mitzuteilen, daß Graf Tisza zum Rücktritt bereit ist. (S. Ausland.)

* Die vierte Batterie der Petersburger Gardeartillerie ist wegen des Schusses bei der Wasserweihe aufgelöst worden, Offiziere und Mannschaften wurden nach dem fernen Osten entsandt. (S. d. Artikel.)

* In Moskau streiken 20 000 Arbeiter, 10 000 nahmen die Arbeit wieder auf; in Warschau streiken 100 000. (S. den Artikel).

* Die Abreise des vierten russischen Geschwaders aus Libau soll wegen einer Meuterei der Besatzung verschoben worden sein. (S. russ.-japan. Krieg).

Politische Wochenschau.

Noch zittern die Petersburger Ereignisse vom letzten Sonntag in der ganzen Kulturwelt nach. Waren es zwei, waren es zehntausend Opfer, die der militärischen Repression zum Opfer gefallen sind? Die russischen Kommissäre sorgen schon dafür, daß die Welt die volle Wahrheit erst spät, vielleicht nie in ihrem ganzen Umfange erfährt. Nur soviel weiß man heute schon, daß die russischen Kommandeure mit exemplarischer Härte gegen die Arbeiter vorgegangen sind. Das schließt natürlich nicht aus, daß hie und da auch Anzeichen von Insubordination vorgekommen sind. In Rußland liebt man die Extreme; man ist kaisertreu bis zur hündischen Unterwürfigkeit, oder man ist Nihilist und scheut auch vor der Dynamitbombe nicht zurück. Die Industriearbeiter selbst, die mit ihrer Prozession zum Zaren das Signal zu der Blutarbeit gaben, stehen wohl in ihrer Mehrzahl noch unterhalb von Gut und Böse. Sie fühlten instinktiv, daß sie in dem bisherigen Elend nicht weiter leben könnten und ihr Schrei nach Hülfe richtete sich ebenso instinktiv auf „Väterchen"-Zar, der für sie der Inbegriff aller irdischen Herrlichkeit und Macht ist. In dieser Zuversicht sahen sie sich getäuscht. Solche Radikalkur wirkt aufklärend, auch wenn das Volk nicht im Augenblick in der Lage ist, seinen Willen in die Tat zu übersetzen. „Die Kugeln der Truppe des Kaisers töteten unseren Glauben an den Zaren" heißt es in dem Aufruf des Priesters Gapon; und eine liberale Proklamation sagt: „Die Oeffentlichkeit muß begreifen, daß die Regierung dem ganzen russischen Volk den Krieg erklärt hat." Das dürfte zwar übertrieben sein. Aber doch ergeben sich daraus Konsequenzen für die Zukunft von selbst, wobei es ganz gleichgültig ist, ob der Zar Nikolaus II. selbst an den Entschlüssen beteiligt ist, oder nicht. Denn indem er es ablehnte, von seiner absoluten Macht etwas zu opfern, übernahm er auch die volle Verantwortung für alles, was in seinem Namen geschieht.

Es kennzeichnet den ungeheueren Unterschied zwischen russischer und deutscher Kultur, wenn wir einen Blick auf den Aufstand der Bergarbeiter im Ruhrgebiet werfen. Aeußerlich mußte dieser Aufstand mit seinen 200 000 feiernden Arbeitern noch viel bedenklicher erscheinen, als der Streik der Petersburger Industriearbeiter. Aber hier zeigt sich der Segen unserer sozialen Gesetzgebung, hier zeigt sich ebenso der immer wieder von den Autokraten geleugnete und doch nicht zu bestreitende Segen der Arbeiterorganisationen. Es ist viel erzieherische Arbeit, viel Disziplin, und schließlich auch viel Vertrauen auf den Sieg der gerechten Sache nötig, um die zwei Hunderttausende der streikenden Arbeiter zu einer solchen Ruhe zu bewegen, wie sie tatsächlich bisher im Streikgebiet geherrscht hat. Auch bei uns hat es ja an manchen unerfreulichen Begleiterscheinungen des Streiks nicht gefehlt; die Arbeiter gingen schließlich den Führern einfach durch und brachen den Kontrakt, ohne die festgesetzte Kündigung inne zu halten. Aber sie wußten doch im großen Ganzen, was sie wollten und sprachen aus, wo sie der Schuh drückt. So konnte man mit ihnen darüber verhandeln, was heute schon erreichbar ist und was auf eine spätere Zeit verschoben werden muß. Und auch darin waren wir den Russen voraus, daß wir im Reichstage eine Instanz besitzen, die den weithin vernehmbaren Resonanzboden für die Klagen eines Standes bilden. Die dreitägige Streikdebatte im Reichstage hat denn auch in jeder Beziehung klärend gewirkt. Das Volk weiß jetzt, was die Bergarbeiter wollen, und es hat auch schon entschieden, daß ihre Beschwerden vielfach wohl begründet und ihre Forderungen vielfach wohl durchführbar sind. Der bergbauliche Verein freilich hält immer noch an dem Vorurteil fest, daß es unter seiner Würde sei, mit den Arbeitern zu verhandeln; aber die bisherigen Erörterungen werden ihn schon darüber belehrt haben, daß die Oeffentlichkeit seit 1889 Fortschritte gemacht hat. Und glücklicher Weise kann man hinzufügen, daß auch die preußische Regierung dazugelernt hat. Auf dem russischen Boden hat sie ja den Arbeitern gegenüber nie gestanden. Aber Herr Möller zeigte doch keine üble Lust, den Zechenbesitzern die Stange zu halten. Das hat sich unter dem Druck der öffentlichen Meinung gründlich geändert. Graf Bülow hatte wohl auch in diesem Falle die feinere Witterung. Jedenfalls hat er die Gelegenheit beim Schopfe ergriffen, um durch eine Novelle zum preußischen Berggesetz dem Volke zu zeigen, daß er mehr ist als der Büttel eines starrköpfigen Unternehmertums. Was in dieser Novelle in Aussicht gestellt wird, die Regelung der Arbeitszeit und der Ueber- und Nebenschichten, das Verbot des Wagennullens, die Begrenzung der Strafhöhe und die obligatorische Einführung von Arbeiterausschüssen, das umfaßt zwar nicht alles, aber doch den größten Teil der von den Arbeitern aufgestellten Forderungen. Ein segensreicher Entschluß, den hier das preußische Ministerium gefaßt hat; und nur eins gehört noch dazu, um ihn zu krönen, nämlich ihn so rasch als möglich zum Gesetz zu machen. Unterdessen darf man hoffen, daß jetzt die Zechenbesitzer klug genug sein werden, auch ihrerseits nachzugeben, damit so bald als möglich der wirtschaftliche Friede in unserem wichtigsten Kolenrevier wiederhergestellt werde. Beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, werden davon mehr Vorteil haben, als wenn sie sich bis zum Weißbluten bekämpfen.

Wie der Erfolg einer raschen und gütlichen Beilegung des Streiks auf die Rechnung des Reichskanzlers Grafen Bülow zu setzen wäre, so hatte er in der letzten Woche auch einen Triumph auf handelspolitischem Gebiete zu verzeichnen, indem am Mittwoch endlich der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn unterzeichnet wurde. Lange hat es freilich gedauert, ehe der komplizierte Apparat des neuen Vertrages zusammengezimmert werden konnte, und mehr als einmal hatte es den Anschein, als sei alle Liebesmüh umsonst. Jetzt ist der Vertrag doch noch fertig geworden und damit das Handelsvertragswerk gekrönt. Sieben Verträge harren nun in dieser Woche der Bestätigung durch den Reichstag. Daß sie angenommen werden, kann trotz der Opposition auf der äußersten Rechten und Linken schon heute nicht zweifelhaft sein; so wird sich Handel und Industrie für das kommende Jahr in Ruhe auf die Neuordnung unserer handelspolitischen Beziehungen zum Auslande einrichten können, die für die nächsten zwölf Jahre bestehen bleiben werden. Ob die neuen Verträge wirklich einen Fortschritt zum besseren bedeuten, das wird man abzuwarten haben; aber Graf Bülow persönlich kann sie in seinem Konto unter Haben buchen.

Graf Tisza hat weniger Glück und Erfolg; er wollte die ungarische Opposition niederringen, und als es nicht anders ging, löste er das Abgeordnetenhaus auf. Aber die Neuwahlen scheinen, wenn nicht alles trügt, gegen ihn entschieden zu haben. Da eine abermalige Auflösung des Hauses kein anderes Resultat ergeben würde, so bleibt dem Grafen Tisza nichts anderes übrig als die Demission. In seinem Sturze zieht er auch die ungarischen Liberalen mit, die so lange das Scepter über Ungarn schwangen. Sie haben ihr Schicksal nicht unverdient empfangen, aber wenn die Unabhängigen ans Ruder kommen, dann dürfte das Volk statt mit Peitschen mit Skorpionen gezüchtigt werden.

Frhr. v. Gautsch steht dafür noch in seiner Maienblüte. Er ist vom Reichstage, in dem er sich mit Höflichkeit und Bescheidenheit einführte, wohlwollend empfangen worden. Eine Zeitlang wird nun wohl die parlamentarische Maschine wieder arbeiten, schon um den Ungarn zu zeigen, daß der Schwerpunkt der Monarchie noch immer in Wien liegt. Hatte doch Graf Tisza recht unvorsichtig von der Aufgabe Ungarns gesprochen, die Hegemonie in der Monarchie zu gewinnen. Damit hat es wohl noch gute Weile. Ebensowenig aber wird man dem österreichischen Völkerfrieden trauen. Nach wie vor hängt über Oesterreich der § 14, auch wenn Frhr. v. Gautsch einen maßvollen Gebrauch seiner Befugnisse in Aussicht stellte.

Quidam.

Die neuen Handelsverträge.

Die Absicht der Regierungen, die Handelsverträge bis nach der Verabschiedung im Bundesrate und bis zur Einbringung im Reichstag geheimzuhalten, ist, wie erwähnt, durch mehrere Veröffentlichungen in Wiener Blättern durchkreuzt worden. Da die Veröffentlichungen von dem Inhalt des deutsch-österreichisch-ungarischen Vertrages ein irreführendes Bild geben, werden jetzt halbamtlich folgende Auszüge aus den neuen Handelsverträgen bekannt gegeben.

Italien.

Im italienischen Vertrage sagt der Artikel 2a gemeinsame Prüfung der Frage und Anwendung des Arbeiterversicherungsgesetzes auf die deutschen Arbeiter in Italien und umgekehrt zu. Ein weiterer neuer Artikel 10a ergänzt den bestehenden Vertrag durch die Bestimmung über die Benutzung der beiderseitigen Eisenbahnen, wie sie in dem deutsch-russischen Vertrage bereits besteht, danach soll zwischen den Deutschen und Italienern weder hinsichtlich der Beförderungspreise, noch der Zeit und Art der Abfertigung ein Unterschied gemacht werden. Für Gütersendungen sollen auf deutschen resp. italienischen Bahnen keine höheren Tarife angewendet werden, als sie für gleichartige heimische Erzeugnisse auf den betreffenden Strecken bestehen. Aus den Abänderungen des Schlußprotokolls ist hervorzuheben: Bei den Zollbeschwerden soll trotz einer bereits in der letzten Instanz ergangenen behördlichen Entscheidung auf diplomatische Interventionen eine Weitererörterung stattfinden. Italien will dem deutschen Exportmann Gelegenheit zur Einholung der amtlich verbindlichen Auskünfte über die Tarifierung ihrer Waren schaffen. Eine weitere Bestimmung regelt die wechselseitige Anerkennung der Zeugnisse wissenschaftlicher Anstalten, die in Deutschland über die Beschaffenheit der zur Einfuhr in Italien bestimmten Biere und in Italien über die Beschaffenheit der nach Deutschland bestimmten Weine ausgestellt werden. Zu den von Italien im Vertragstarif dem deutschen Export eingeräumten Zugeständnissen ist zunächst zu bemerken, daß für eine Anzahl von Tarifpositionen, nämlich buntgewebte oder gefärbte Gewebe aus Baumwolle, bedruckte Gewebe, Gewebe aus Seide oder Floretseide, gemischte Gewebe, in denen Seide oder Floretseide im Verhältnis von mindestens 12, höchstens 15 Prozent enthalten sind, Bänder, Borten aus Seide, Spinnereimaschinen, Maschinenstühle für Webereien, Maschinen und Apparate zur Fabrikation von Papieren und Papiermasse, die bisher von der Gestaltung der Handelsbeziehung Italiens mit anderen Staaten abhängig waren, nunmehr die Fortdauer der derzeitigen Zollverhältnisse gewährleistet ist. Für Bier soll jede Zollermäßigung, die Italien etwa einer anderen Bierart zugesteht, auch jedem Biere deutscher Erzeugung zufallen.

Für die chemischen Erzeugnisse bedeuten die erreichten Zugeständnisse eine Besserung der Bedingungen. In der Kategorie Farben und Farbstoffe wurden, von einer belanglosen Nummer abgesehen, die sämtlichen bisherigen Vergünstigungen eingeräumt. Außerdem werden für eine Anzahl von Positionen, deren Einfuhrwert über 10 Millionen hinausgeht, wichtige Zugeständnisse erreicht. In der Kategorie der vegetabilischen Spinnstoffe ließ sich ohne Schädigung wichtiger anderer Interessen eine Ermäßigung der Sätze nicht durchsetzen. Für die Wollindustrie wurden Konzessionen für die beiden größten Ausfuhrgruppen, gezwirnte Kammgarne und Wollengarne der Nummern 138 a und b wiedererlangt. Für die Seidenindustrie sind sämtliche für uns wichtigen Konzessionen wieder eingestellt worden. Die Möbelindustrie erhält jetzt für nichtgepolsterte Möbel aus Kunsttischlerholz, für fournierte, geschnitzte und eingelegte Möbel den zu eigenem Recht im französischen Vertrage erwirkten Satz von 50 Lire. Desgleichen wurde der Frankreich zugestandene Zoll von 60 Lire für gestrichtete, vergoldete und versilberte Holzleisten und Holzrahmen in den Tarif aufgenommen. Fahrräder zahlen 35 Lire für zweirädrige, 42 Lire für dreirädrige pro Stück. Für seine Kord- und Mattenflechtwaren wurde die alte Bindung mit einer Erweiterung festgelegt. In der Kategorie Papier und Bücher wird die deutsche Industrie im ganzen nicht schlechter gestellt sein, als bisher. Für die Arbeiten aus Papier und Pappe ist die Fortdauer der bisherigen Zollsätze gewährleistet. In der Kategorie Häute und Felle wurden die alten Verhältnisse gewahrt. Für Gußwaren, Schmiedeeisen und Stahl in groben Arbeiten wurden die bisherigen Absatzbedingungen gesichert. Bei Schmiedeeisen und Stahl zweiter Bearbeitung stehen sich aufgegebene und neu errungene Konzessionen gegenüber. In den übrigen unedlen Metallen und den ihre Halb- und Fertigfabrikate betreffenden Positionen sind die bisherigen Verhältnisse in allem wesentlichen beibehalten. Die Maschinenindustrie erhält ihre alten Konzessionen für Maschinenkessel, Werkzeugmaschinen usw. Mähmaschinen ohne Gestell zahlen statt 30 nur 25 Lire. Durch den vorliegenden Vertrag erscheint unsere Ausfuhr von Maschinen und Maschinenteilen in erheblich größerem Umfange gesichert als bisher. Die Apparate und Instrumente behalten ihre bisherige Situation; für elektrische Lampen hat sich Italien eine besondere Tarifierung vorbehalten. Der Zoll für Glühlampen soll aber 5 Lire für 100 Stück und der Zoll für Bogenlampen 60 Lire für 100 kg nicht übersteigen. Für die Edelmetallindustrie sind alle bisherigen Zugeständnisse wieder erwirkt. In der Kategorie Steine, Erden, Geschirr, Glas und Kristall wurden einige unwichtige Zugeständnisse aufgegeben, dagegen für Fayence und Porzellan alle bisherigen Zugeständnisse wieder erworben. Für Glas- und Kristallwaren bleibt es gleichfalls durchweg bei der bisherigen Konzession, nur Porzellanperlen werden mit 30 Lire, Knöpfe aus Glas oder Porzellan mit 50 Lire verzollt. Wieder eingestellt sind die Konzessionen für Glaskurzwaren, feine Lederkurzwaren und Taschenwaren. Für sämtliche übrigen Kurzwaren stehen uns künftig die Ermäßigungen aus dem französischen Vertrage nach eigenem Rechte zu. Für Spielzeug jeder Art, auch Puppen, wurden erhebliche Ermäßigungen zugestanden. Für die Musikinstrumentenfabrikation wurden alle bisherigen Konzessionen wieder ausgewirkt. — Das Protokoll zum Zusatzvertrag bestimmt, daß falls der italienische Zollsatz für Jute und Plüsch erhöht wird, Beinenplüsch der gleichen Zollerhöhung unterworfen werden kann.

Belgien.

Der belgische Vertrag sichert den beiderseitigen Angehörigen gegenseitig Befreiung vom Militärdienste zu, wodurch die Heranziehung Deutscher zur gesetzlichen Dienstleistung bei der Bürgerwehr ausgeschlossen ist, ferner Gleichstellung mit den Inländern bei militärischen Leistungen und Requisitionen. Belgien behält sich eine Umwandlung der Wertzölle des Vertragstarifs in gleichwertige spezifische Zölle nach vorheriger Zustimmung der deutschen Regierung oder Entscheidung der Schiedsgerichte vor. Der belgische Pferdeexport erhält die anderen Pferdeschlägen gewährten Vergünstigungen. Weitere Zusätze setzen Zollfreiheit für die Warenkataloge und zollfreien Veredelungsverkehr für Handschuhe fest, die nach hergestellter Naht nach Deutschland zur Wiederausfuhr zurückkehren.

Durch die erreichten Zollbindungen scheint unsere Ausfuhrindustrie gegen umfassende Zollerhöhungen während der Dauer des Vertrages gesichert. Die Belgien gewährten Zollherabsetzungen sind: Wäsche 18 Proz. des Wertes anstatt 20 Proz., Frauenkleider 18 Proz. anstatt 20 Proz., Tischgeräte, andere Kurzwaren und Papierwäsche 13 Proz. anstatt 15 Proz., verschiedene Arten von Draht 1, 2 und 3 Francs anstatt 4, Eisenbahnschwellen, Bleche oder Platten, gewalzte Kupferrohre, lithographische und andere Drucke, Vervielfältigung von Zeichnungen, Albums, Bilderbücher, Gewebe aus Baumwolle mit Seide gemischt, Letztere 400 statt 500 Franks. Gebunden wurden 22 Positionen, darunter Wäsche, Männerkleider, Maschinen mit Ausnahme von Lokomotiven, Lokomobilen, Turbinen und elektrischen Maschinen, ferner Möbel, verschiedene chemische Produkte, Drucke, Gewebe und Fahrräder. Der neue Vertrag bringt also, bei im allgemeinen gleichbleibender Zollbelastung unserer Einfuhr eine Erweiterung und die Festlegung des belgischen Tarifs hauptsächlich für die mit hohen Zollsätzen belegten Waren.

Rußland.

Der Zusatzvertrag verlängert die dreijährige Frist für die Veräußerung von Liegenschaften von Ausländern für deutsche Reichsangehörige auf 10 Jahre. Artikel 6 präzisiert die Meistbegünstigung der beiderseitigen Erzeugnisse dahin, daß auf keinerlei Zuschläge oder Einfuhrverbote zugelassen werden. Artikel 11 gewährt der deutschen Einfuhr für die von dem Vertrage ausgeschlossenen Gebiete Archangel, die Nord- und Ostküste Sibiriens die Meistbegünstigung. Artikel 12a erklärt die Bereitschaft Rußlands, binnen drei Jahren über den Schutz des Urheberrechts zu verhandeln. Das Schlußprotokoll regelt das Paß- und Legitimationswesen. Die Gültigkeit der Pässe in Rußland erstreckt sich auf sechs Monate, auch für deutsche Handlungsreisende mosaischer Religion. Die russische Paßgebühr wird 50 Kopeken nicht übersteigen. Artikel 5 setzt fest, veterinäre Maßregeln gegen Rußland dürfen nicht strenger sein, als die hinsichtlich der Tierseuchen getroffenen veterinären Einrichtungen gleichgestellter Staaten. Diese Bestimmung erstreckt sich nicht auf die veterinären Abmachungen mit Oesterreich-Ungarn.

Die Zahl der Einfuhrscheine nach Oberschlesien wird auf 2500 Stück wöchentlich erhöht. Zubereitetes Fleisch wird nach Maßgabe des Fleischschaugesetzes zur Einfuhr zugelassen. Letztere beide Bestimmungen können wegen außergewöhnlicher Gründe veterinärer Natur widerrufen oder aufgehoben werden. Die russische Regierung verpflichtet sich, während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages weder Ausfuhrzölle auf rohes oder behauenes Holz einzuführen, noch die Ausfuhr derartigen Holzes zu verbieten. Mit den Bestimmungen über die Veterinärfrage würde für unsere Landwirtschaft neben den Getreideminimalzöllen eine zweite wichtige Errungenschaft erzielt werden: Es wird das autonome Recht zu Abwehrmaßregeln gegen Viehseuchenverschleppung ausdrücklich bestätigt und von Rußland anerkannt. Artikel 6 des Schlußprotokolls gewährt die Aufrechterhaltung der gemischten Getreidetransitlager in Königsberg, Danzig, Altona, Mannheim und Ludwigshafen während der Dauer des Vertrages. Die allgemeine Gewerbesteuer für deutsche Häuser, die in Rußland reisen lassen, wird auf 150 Rubel, die persönliche Steuer für jeden Handlungsreisenden auf 50 Rubel festgelegt. Werden Scheine nur für das zweite Halbjahr gelöst, so betragen die Gebühren die Hälfte. Bei Erteilung der Gewerbescheine und beim Betrag der Gebühren werden künftig Juden und Christen gleich behandelt. Wichtig ist für die deutsche Einfuhr die jetzt erreichte Beseitigung der Differenzierung zwischen See- und Landzöllen, abgesehen von vereinzelten Ausnahmen. Gegenüber den zum Teil bedeutend höheren Sätzen des neuen russischen allgemeinen Tarifs wurde für eine große Reihe von Waren der bisherige Zollsatz wieder erlangt und in einer Reihe von Nummern, wo eine Bindung bisher nicht bestand, vertragsmäßig festgelegt. Bei Wein werden die den anderen Staaten zugestandenen Zollerleichterungen auch den deutschen Weinen zugestanden. Eine unterschiedliche Behandlung deutscher Weißweine und französischer Rotweine ist demnach ausgeschlossen. Die Lederindustrie erhält für Saffian, Glacé, Chevreau, Chagrinleder, Häute jeder Art mit eingepreßten Mustern, kleine lackierte Häute, den alten Zollsatz von 18 Rubeln wieder. Für nicht besonders genannte Rauchwaren in zugerichtetem Zustande, ausgenommen Bisam, Kaninchen, Opossum und Waschbärfelle, die 25 Rubel zahlen, wurde der Satz von 50 Rubel festgelegt. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse werden nicht besonders genannt; sie werden künftig höhere Zölle tragen müssen, als bisher. Für Teerfarbstoffe wurde der alte Satz von 21 Rubel erzielt. Die Eisenindustrie erhält für Stab- und Sorteneisen den alten Satz. Für Bleche, Platten, Eck- und Winkeleisen sowie gewisse Arten, Sorten und Façoneisen treten Erhöhungen ein, ebenso für die Zinneinfuhr. Für feine Kupferwaren tritt eine Erhöhung von 0,60, für gröbere von 1,52 und 2,52 Rubel ein. Für Gußstücke ist der alte Satz geblieben, für Gußeisenfabrikate leider nicht. Auch für nicht besonders genannte Eisen- und Stahlwaren ist derselbe Satz geblieben, desgleichen für feinere Kesselarbeiten. Für lackierte und emaillierte Blechwaren wurde ein Zoll von 4 Rubeln durchgesetzt. Die Tarifposition für Maschinen und Apparate hat manche Aenderungen erfahren. Die in Ziffer Ia untergebrachten, nicht besonders genannten Maschinen behalten den alten Vertragssatz von 2,10 Rubel. Für Motoren, Papiermaschinen und Lokomotiven wurden die bisherigen Vertragszölle zwar nicht erreicht, aber eine Ermäßigung des autonomen Zolls auf 4,20 Rubel erzielt. Landwirtschaftliche Maschinen behalten den bisherigen Vertragssatz von 0,75 Rubel. Physikalische Instrumente zahlen künftig 9 Rubel. Die neue Tarifeinteilung für Wollengarne bedeutet für unsere Ausfuhr eine Belastung, deren Beseitigung aber nicht zu erreichen war. Leinenwaren, halbseidener Plüsch und Sammet behalten die alten Sätze, ebenso Posamentierwaren. Für Wollengewebe wurde für leichten Stoff der Satz von 2 Rubel, für schweren von 1,50 Rubel vereinbart. Für seidene Spitzen wurde die Herabsetzung auf 10 Rubel, für andere der alte Satz erzielt. Für Stickereien wurde eine beträchtliche Ermäßigung des autonomen Zoll durchgesetzt. Bei den Galanteriewaren erfolgte eine kleine Erhöhung auf 70 Kopeken für die gewöhnlichen; für Federn wurde der alte Satz

SLUB
Wir führen Wissen.